Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zu Tabelle VI. Die Abgegangenen in stufenweiser Entwicklung nach der Art des Abgangs

urn:nbn:de:bsz:31-217954

Visual Library

In gleicher Art wie aus oder in den Mortalitätstafeln eine mittlere und wahrscheinliche Lebensdauer für die Neugeborenen und für die verschiedenen Altersclassen berechnet wird, kann auch eine mittlere und wahrscheinliche Aufenthaltsdauer für die Aufgenommenen und die Anwesenden in den verschiedenen Aufenthaltsaltern berechnet werden. Diese Berechnung für die verschiedenen einzelnen Zeitabschnitte vorzunehmen, scheint nur einen untergeordneten Werth zu haben; wir begnügen uns deßhalb, die wahrscheinliche Aufenthaltsdauer für den Zeitpunkt der Aufnahme d. h. die Zeit, bis wohin die Hälfte der Aufgenommenen abgegangen sein wird, oder der Zeit, bis wohin abzugehen und nach welcher zu verbleiben, gleich wahrscheinlich ist, anzugeben. Dieselbe ist für die Männer 263 Tage, für die Frauen 350 Tage, für beide Geschlechter zusammen 307 Tage. Die mittlere Aufenthaltsdauer ist für alle drei Kategorien ziemlich gleich: nämlich 2,32, 2,31, 2,33 Jahre oder nahezu 2 Jahr 4 Monate.

Die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts endlich ist für die Männer 2 Jahre 3 Monate 8 Tage, für die Frauen 2 Jahre 4 Monate 2 Tage, für die Männer und Frauen 2 Jahre 3 Monate 19 Tage (vergl. indeß das zu Tab. VII Bemerkte). *)

Zu Tabelle VI.

Die Abgegangenen in stufenweiser Entwicklung nach der Art des Abgangs.

Es schien unthunlich, die Abgänge nach zwei Perioden getrennt zu vergleichen, um darauf ein Urtheil über die Fortentwicklung der Kurmethode zu gründen; es läßt sich diese letztere aber in anderer Darstellung zur Anschauung bringen.

In Tab. VI ist von Jahr zu Jahr das Facit für alle bis dahin Abgegangenen gezogen. Es kommen hiebei also auch jedesmal die Verhältnisse der früheren Zeiten mit in Rechnung, und wenn sich demnach ein staffelweiser Fortschritt zu günstigeren Resultaten zeigt, so darf also um so mehr auf eine entschiedene Verbesserung in der Kurmethode und in dem durchschnittlichen Aufnahmezustande geschlossen werden. Letzteren möchten wir freilich mehr oder weniger in die Kurmethode einbegreifen. Denn es ist ein bewußtes Streben der Psychiatrie geworden, die Patienten möglichst schnell in Behandlung zu bekommen und diesem Streben ist wesentlich die rechtzeitigere Uebergabe derselben in neuerer Zeit zu danken.

Abstrahiren wir von den Zahlen der ersten Jahre als durch besondere Zufälligkeiten stark beeinflußt, so mögen wir doch vom Jahre 1847 ab etwa in den Prozentsätzen einen ziemlich entsprechenden Ausdruck der jeweiligen Leistung erblicken.

Von dort ab steigen die Heilungen in langsamem, aber stetigem, also nicht zufälligem Fortschritt von etwa 36 auf 39,9 %, die Besserungen fallen von etwa 28 auf 25,4, die Entlassung Ungebesserter steigt von etwa 11 auf 19,5, die Todesfälle fallen von 25 auf 15,2.

Die Steigerung im Antheil der Ungebesserten ist dadurch erklärt, daß in den früheren Jahren in Illenau die Entlassung als unheilbar erkannter Fälle nicht so sehr beschleunigt wurde als später, namentlich seit der schon erwähnten Erweiterung der Pforzheimer Anstalt. Aus der Zunahme in dieser Kategorie ist also keineswegs ein Schluß auf die Kurerfolge zu ziehen. Wäre z. B. die Pforzheimer Anstalt mit Illenau verbunden, d. h. wäre Illenau ebensowohl Pfleg- als Heilanstalt, so würde die Entlassung Ungebesserter nahezu auf Null fallen, dagegen die Zahl der Todesfälle wachsen.

Die geringe Abnahme in den Besserungsfällen kann möglicherweise ihren Grund in einem Schwanken der subjectiven Anschauung über die Grenzen der Abgangskategorien haben. Eine Veränderung in der Begriffsbestimmung kann aber bei dieser Art nach zwei Seiten hin Statt finden, bei „genesen" und „ungebessert" nur nach einer.

---

*) In der Folge wird die Fiction, die Abgegangenen als eine geschlossene Gesellschaft Aufgenommener zu nehmen, noch wiederholt angewendet werden. Es wird nicht nöthig sein, diese Substitution der Begriffe jedesmal von neuem zu erläutern und zu rechtfertigen.

Wollte hiernach nun auch angenommen werden, daß, um die betreffenden Zahlen früherer und späterer Jahre als genauer gleichartige ansehen zu können, die Zahl der Besserungen und die der Genesungen einer Correctur, jene im Sinne der Vermehrung, diese im Sinne der Verminderung, unterworfen werden müßten, so bleibt dennoch ein Fortschritt der Genesungen um mehrere Prozente übrig. Es liegt übrigens kein faßlicher Grund vor, woraus zu entnehmen wäre, daß wirklich die Begriffsgrenzen verschoben und zwar in dem bisher berührten Sinne verschoben worden sind. Doch mochte der Möglichkeit gedacht werden.

Das Sinken im Prozentsatze der Sterbfälle hängt in geringem Grade auch wohl mit der eingetretenen rascheren Entlassung Ungebesserter zusammen. Zum wesentlichen Theile aber muß gerade hier ein wirklicher Fortschritt der Wissenschaft gesehen werden. Denn nach Tab. V ist es unzweifelhaft, daß die Todesfälle gerade im Anfange der Krankheit bei weitem überwiegen. Jene Wirkung kann mithin im Wesentlichen nicht durch die Entlassung der als unheilbar Erklärten, welche in der Regel erst nach längerer Zeit eintreten kann, sondern nur durch die Verbesserung und Erweiterung des Heilapparats herbeigeführt werden.

Es ist somit sowohl in Bezug auf die Vermehrung der Heilungsfälle, als auf die Verminderung der Todesfälle ein unzweideutiger Fortschritt zu erkennen.

Die letzte Spalte der Tab. VI gibt das prozentale Verhältniß des jeweiligen Krankenbestandes zu der Gesammtzahl der Verpflegten an. Der Zweck dieser Angabe ist, einen Fingerzeig zu geben, in wie weit die Verbleibenden bei Betrachtung der Resultate unberücksichtigt bleiben dürfen und bei den Abgegangenen ein verhältnißmäßiges Vorkommen aller Krankheitserscheinungen und Aufnahmezufälligkeiten angenommen werden kann. Je geringer jener Prozentsatz wird, desto berechtigter wird diese Annahme.

Zu Tabelle VII.

Durchschnittliche Dauer des Aufenthalts der Abgegangenen.

Bei Aufstellung dieser Tabelle sind für alle Abgänge (nach ein- und nach mehrmaliger Aufnahme) die vorangegangenen Aufenthaltszeiten nach Tagen in Ansatz gebracht worden. Die Genauigkeit der Arbeit ist hier also eine größere, als bei den aus den Zahlen der Tab. V berechneten; dennoch stimmt das Resultat in beiden Fällen fast vollständig überein, was einen günstigen Schluß auf die Zahlen der Tab. V im Allgemeinen machen läßt.

Die Schwankungen in den einzelnen Jahrgängen sind bedeutend, da hier Zufälligkeiten, wie z. B. der Tod einzelner vieljähriger Pfleglinge oder die Versetzung einer größeren Zahl Unheilbarer (die in der Regel mehrjährige waren) erheblichen Einfluß geübt haben. Im Ganzen aber ist eine Abnahme der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer, namentlich in den letzten Jahren, gegen die früheren, nicht zu verkennen. Der Grund der Abnahme liegt theils darin, daß der wachsende Zudrang zu der Anstalt zur rascheren Versetzung Unheilbarer oder probeweisen Entlassung gebesserter Pfleglinge *) nöthigte, theils aber auch in der rascheren Heilung (vergl. Tab. IX bis XI), welche wieder theils in der fortgeschrittenen Kurmethode, theils in der frühzeitigeren Zuführung der Patienten begründet ist.

Die Durchschnittsdauer des Aufenthalts beträgt nach dieser Tabelle für die Männer 2 Jahre 2 Monate 18 Tage, für die Frauen 2 Jahre 3 Monate 18 Tage, im Ganzen 2 Jahre 3 Monate 1 Tag (nach Tab. V bezw. 2 Jahre 3 Monate 8 Tage, 2 Jahre 4 Monate 2 Tage, 2 Jahre 3 Monate 19 Tage) für die Frauen also ein Geringes mehr als für die Männer. In den letzten Jahrgängen (seit 1856) zeigt sich jedoch fast constant ein größerer Unterschied zu Ungunsten der Frauen; nach dem Durchschnitt der in der Tabelle gegebenen Durchschnitte von 1856—1862 blieb der Mann 1 Jahr 4 Monate 10 Tage, die Frau 1 Jahr 8 Monate 22 Tage.

Die Genesenen bleiben durchschnittlich nur 9 Monate 9 Tage — früher meist etwa 1 Jahr, letzthin 7 bis 8 Monate; ebenso vermindert sich der Durchschnittsaufenthalt der Gebesserten erheblich. Diese Erscheinung ist wohl großentheils auch in der rascheren Aufnahme heilbarer und in der Verminderung der Aufnahme verschlepp-

---

*) D. h. von Pfleglingen, die man unter anderen Verhältnissen in der Anstalt behalten haben würde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg